

SATZUNG

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ob den Gärten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 30.01.2002 aufgrund der §§ 1, 2 u. 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141) in der Fassung der letzten Änderung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, die 1. Bebauungsplanänderung „Ob den Gärten“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Bestandteile der Bebauungsplanänderung sind:

- die zeichnerischen Festsetzungen (M. 1:500/Stand 23.10.2001).

Die Begründung wird dem Bebauungsplan beigelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (M. 1:500/Stand 23.10.2001).

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsbad, 30.01.2002



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Knodel'.

(Knodel)
Bürgermeister

1. Bebauungsplanänderung "Ob den Gärten"

Gemeinde Karlsbad
Ortsteil Auerbach

Legende:

- II ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
 - - - BAUGRENZE ENTFALLEND
 - · - - BAUGRENZE NEU
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - b BESONDERE BAUWEISE
 - 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- Stand: 23.10.01

Ausfertigung:

Der vorliegende Bebauungsplan ist der authentischen Plan, der dem Satzungsverfahren zugrunde lag und vom Gemeinderat am 30.01.2002 als Satzung beschlossen wurde.

Karlsbad, 11.03.2003


(Knodel)
Bürgermeister



Maßstab 1 : 500

